

Mitteilung des Senats

vom 21. Februar 1930.

Inhaltsverzeichnis.

I. Mitteilung des Senats vom 21. Februar 1930:	
1. Instandsetzung der Fassade des Gewerbehäuses	S. 87.
2. Antrag: Jugendheime	" 88.
3. Antrag: Unterbringung entmündigter Trinker	" 88.
II. Mitteilung des Senats vom 25. Februar 1930:	
1. Antrag: Neugestaltung der Seemannsordnung	" 88.
2. Vertrag mit der Bremer Erdöl Aktiengesellschaft	" 88.

1. Instandsetzung der Fassade des Gewerbehäuses.

Die Deputation für Bauwesen und Stadterweiterung, Hochbauausschuß, hat über den in der Überschrift bezeichneten Gegenstand den anliegenden Bericht erstattet. Der Senat stimmt dem Antrage der berichtenden Deputation zu und ersucht die Bürgerschaft, ihm beizutreten. Die Finanzdeputation hat Bedenken nicht erhoben.

Bericht.

Anlage.

Am 4. März 1929 ist ein Stück Sandstein von der Fassade des Gewerbehäuses herabgefallen, ohne jemand zu beschädigen; weitere lose Teile wurden von einer Feuerwehroleiter aus entfernt. Es wurde dann ein leichtes Malergerüst aufgestellt, um eine eingehendere Besichtigung der Fassade vornehmen zu können. Diese ergab, daß eine Überholung der Fassade infolge Verwitterungsschäden erforderlich war, wobei aber die Absicht bestand, z. Bt. nur die unbedingt notwendigen Arbeiten vorzunehmen und danach die Fassade dauernd zu beobachten. Die zunächst auf 9200 *R.M.* geschätzten Kosten sollten auf Beschluß der Finanzdeputation von laufenden Mitteln des Hochbauamtes bestritten werden.

Bei der Inaugriffnahme der Instandsetzungsarbeiten mußten verschiedene schadhafte Architekturteile, besonders der beiden Giebel abgenommen werden. Bei dieser Gelegenheit wurden dann ähnlich wie beim Rathaus erhebliche innere Schäden der Fassade festgestellt, die vornehmlich durch verrostete eiserne Klammern, z. T. aber auch durch Senkung von Fassadenteilen herbeigeführt worden waren. Soweit der Fortschritt der Instandsetzungsarbeiten es erkennen ließ, bedingten die aufgedeckten Schäden einschließlich eines nunmehr erforderlich gewordenen stärkeren Gerüstes die Bereitstellung eines weiteren Betrages von 20 600 *R.M.*, den die Finanzdeputation am 8. Oktober 1929 bewilligte.

Die mit Hilfe dieser Mittel fortgesetzten Arbeiten hatten die Feststellung weiterer verdeckter Schäden im Gefolge, deren Behebung weit höhere Mittel erforderlich macht, als irgendwie vorausgesehen werden konnte. Um gewissenhaft und gründlich prüfen zu können, ob die Schäden eine Weiterführung der Arbeiten zur unbedingten Notwendigkeit machten oder ob nicht in Anbetracht der finanziellen Verhältnisse eine Verschiebung der Arbeiten auf spätere Zeiten möglich wäre, wurden die Arbeiten zunächst eingestellt und dem Hochbauausschuß Gelegenheit gegeben, sich von dem Zustand der Fassade durch persönliche Inaugenscheinnahme zu überzeugen. Das Ergebnis dieser eingehenden Besichtigung und Beratung war die Überzeugung, daß eine Einstellung der Instandsetzungsarbeiten in keiner Weise verantwortet werden könne, daß vielmehr trotz der erheblichen finanziellen Bedenken ein Antrag auf Bereitstellung

einer weiteren Summe von 70 000 *RM* gestellt werden müsse, um die kunsthistorisch hochbedeutende Fassade des Gewerbehausees so instandzusetzen, daß eine Gefährdung der Öffentlichkeit behoben und ein Weiterbestand der Fassade gewährleistet sei.

Die unterzeichnete Deputation beantragt daher, für die Instandsetzungsarbeiten der Fassade des Gewerbehausees 30 000 *RM* auf den Haushalt 1929, Hochbauamt III B, Außerordentliche Herstellungen, nachzubewilligen und 40 000 *RM* auf den Haushalt 1930 unter demselben Titel einzustellen.

Bremen, den 28. Januar 1930.

Die Deputation für Bauwesen und Stadterweiterung,
Hochbau-Ausschuß.

(gez.) E. Sommer

Vorsitzer.

(gez.) W. Lehmann

Rechnungsführer.

2. Antrag: Jugendheime.

3. Antrag: Unterbringung entmündigter Trinker.

Der Senat hat den Antrag zu 2) an die Behörde für Leibesübungen und Jugendpflege und den Antrag zu 3) an die Behörde für das Wohlfahrtswesen zum Bericht verwiesen.

Mitteilung des Senats

vom 25. Februar 1930.

1. Antrag: Neugestaltung der Seemannsordnung.

Auf den Beschluß der Bürgerschaft vom 24. Januar 1930, betreffend Neugestaltung der Seemannsordnung, teilt der Senat mit, daß die Vorarbeiten des Reichsarbeitsministeriums für die Neufassung der Seemannsordnung im vollen Gange sind.

2. Vertrag mit der Bremer Erdöl Aktiengesellschaft.

In der Anlage legt der Senat

„Zusatzvertrag zum Vertrag vom 18. Juni 1927 über Verleihung des Bergwerkseigentums zur Auffuchung von Erdöl usw. im Gebiet der freien Hansestadt Bremen an die Bremer Erdöl Aktiengesellschaft Bremen“, zur Genehmigung vor.

Nach § 3 Abs. 2 des von der Bürgerschaft am 24. Juni 1927 genehmigten Hauptvertrages — Verhdlgn. S. 300 und 351 — hat sich die Bremer Erdöl Aktiengesellschaft verpflichtet, innerhalb der ersten 2 Jahre vom Tage des Abschlusses des Vertrages an gerechnet, mindestens in einem der im § 2 des genannten Vertrages bezeichneten Felder mit einer Tiefbohrung zu beginnen. Dieses ist der Bremer Erdöl Aktiengesellschaft bisher nicht möglich gewesen, weil die von ihr rechtzeitig in Angriff genommenen wissenschaftlichen Vorarbeiten noch nicht zum Abschluß gebracht werden